

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **13a**Seite **1** von **7**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**Radtyp : **R 70535**Radausführung : **Lk 100**Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**Einpreßtiefe in mm : **35**zulässige Radlast in kg : **580**zul. Abrollumfang in mm : **1950**Lochkreisdurchmesser in mm : **100**Lochzahl : **5**Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0mm mit Zentrierring, Farbe beige, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1**Zentrierart : **Mittenzentrierung****Verwendungsbereich**Fahrzeughersteller : **Volkswagen AG Wolfsburg**Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm**Anzugsmoment in Nm : **110**Spurverbreiterung : **bis zu 16 mm**

Typ:		53I	
ABE / EG-Genehmigung:		E 664/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118; 140	Corrado	205/50R15-86 215/50R15-88 15) 195/55R15-84 T M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)19)

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **13a**

Seite 2 von 7

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1**

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E 657 und E 657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
128	Passat VR6, Passat Variant VR6	205/50R15-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
55; 66; 74; 81; 85; 100	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch-Rad- anschluß)	205/55R15-87 195/55R15-85 T M+S	
110	Passat (16 V), Passat Variant (16 V)		

E657/1/NT14E

1020/1020

5/100/57

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F 804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 81 110	Golf , Vento	195/50R15-82 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19)
		205/50R15-85 13) 215/45R15-82 13) 215/50R15-88 13) 185/55R15-81 T M+S 12)16) 195/55R15-84 T M+S 12)	
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15-86 13) 215/50R15-88 13) 195/55R15-85 T M+S 12) 185/55R15-85 T M+S reinforced 12)17)	

F804/NT17E

980/840

5/100/57,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **13a**

Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1**

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf , Vento	195/50R15-82 12) 205/50R15-85 13) 215/45R15-82 13) 215/50R15-88 13) 185/55R15-81 T M+S 12)16) 195/55R15-84 T M+S 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15-86 13) 215/50R15-88 13) 195/55R15-85 T M+S 12) 185/55R15-85 T M+S reinforced 12)17)	
140	Golf syncro VR6	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Golf Variant syncro VR6	185/55R15-85 T M+S reinforced 1)17)	

e1*96/79*0068*03E

980/990

5/100/57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	205/50R16-86W	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19)

E960/NT14E

1035/1060

5/100/57,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **13a**Seite **4** von **7**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1**

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6	205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Golf Variant syncro VR6	185/55R15-85 T M+S reinforced 1)17)	

G156/NT12E

980/990

5/100/57,1

Typ: 1J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*.. / e1*98/14*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 81; 85; 92; 110	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		195/60R15-88	
		205/60R15-91 1)22)	
		205/55R15-87 1)22)25)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90
			1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)22)23)

e1*98/14*0071*12

1010/1060(1100)

5/100/57

Typ: 9C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*.. / e1*98/14*0106*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 110	New Beetle	195/65R15-91 24)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
		195/60R15-88 24)	
		205/60R15-91 9)	
		205/55R15-87 9)	

e1*98/14*0106*02

1000/800

5/100/57,0

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1****Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

- 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb des Schwellers bis 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers auf eine Restbreite von 18 mm abzuschleifen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im gesamten Bereich auf eine Restbreite von 5 mm abzuschleifen. Ab 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers sind zusätzlich das Radhaus bzw. der hintere Stoßfänger nach außen auszustellen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis Oberkante seitliche Stoßschutzleiste umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen ist das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgenreöße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|---------------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Uniroyal | MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44 |
| Brigdestone | WT21 |
| Dunlop | SP WINTER SPORT |
| Goodyear | Eagle Ultra Grip |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.
- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 M+S **reinforced** auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Uniroyal | reinforced MSPlus3, MS*plus44 |
| Dunlop | SP WINTER SPORT |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 19) Aufgrund der Bremsenfreigängigkeit nicht zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
-Bremssattel Lucas 323 235 CN5, mit belüfteter Bremsscheibe Ø280x22 mm
- 22) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).
- 23) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Radlaufecken).

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 13a



Seite 7 von 7

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0/Ø57,1

- 24) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 25) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.

Die Anlage 13a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15